

Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.31 071.11 – Wa/Gr
Sitzung am: 17. November 2015	Datum:	06. November 2015
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gottmadingen im Bereich des Personenstandswesen (Standesamt)		

Am 06. März 2012 wurde mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Gottmadingen und Hilzingen im Bereich des Personenstandswesens (Standesamt) zur gegenseitigen Personalleihe von Standesbeamten begründet.

Hintergrund dieser Zusammenarbeit ist, dass in Zeiten personeller Engpässe in einer Gemeinde (= wenn in einer der beteiligten Gemeinden kein Standesbeamter „greifbar“ ist), diese Kommune in bestimmten Situationen auf Standesbeamte der Nachbargemeinde zurückgreifen kann, um die notwendigen Vorgänge aus dem Bereich des Personenstandswesen, wie z.b. nicht aufschiebbare aber erforderlichen Tätigkeiten eines bestellten Standesbeamten bei Bestattungen, erledigen zu können.

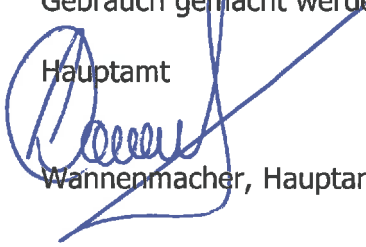
Zwingend erforderlich ist trotz des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages, dass die sogenannten Verhinderungsstellvertreter in beiden Kommunen durch Beschluss des jeweiligen Gemeinderates dann auch öffentlich bestellt worden sind.

Aufgrund eines Personalwechsels im Standesamt Gottmadingen wurde mit Wirkung vom 21. Oktober 2015 eine neue Standesbeamtin bestellt.

Im Rahmen der vereinbarten gegenseitigen Personalleihe (IKZ) wird nunmehr vorgeschlagen, dass Frau Romina Derr, geboren am 20. April 1993, Verwaltungsfachangestellte (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung), für den Standesamtsbezirk Hilzingen zur Standesbeamtin als Verhinderungsvertreterin bestellt wird.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass bis zum heutigen Tag von dieser Regelung noch kein Gebrauch gemacht werden musste.

Hauptamt


Wannenmacher, Hauptamtsleiter


Metzler, Bürgermeister